

Einleitung: Perspektiven auf »Selbstbestimmung«

Michaela Katzer & Heinz-Jürgen Voß

Der vorliegende Sammelband lädt ein, sehr grundsätzlich über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen nachzudenken. In vielerlei Weise ist heute von geschlechtlicher und sexueller Pluralisierung die Rede. Vormalig – also insbesondere im 20. Jahrhundert – als schambehaftet und problematisch angesehene Geschlechtlichkeiten und Sexualitäten würden zunehmend gesellschaftlich anerkannt. »Neosexualitäten« ist eines der gebräuchlichen Stichworte (Sigusch, 2005). Diese Sichtweise geht davon aus, dass Menschen sich zunehmend geschlechtlich und sexuell *selbstbestimmt* entfalten könnten.

Der vorliegende Band *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung: Praxisorientierte Zugänge* eröffnet andere Perspektiven. Er wählt explizit die Dreiteilung der das Geschlechtliche betreffenden Selbstbestimmung. Sie erscheint nötig, um analytisch präzise die unterschiedlichen Facetten im Blick zu behalten. Vorgebeugt wird so insbesondere einem »alten« Verständnis von Sexualität, in dem Reproduktion/Fortpflanzung hoch gewichtet ist. Gleichzeitig werden für das Themenfeld der Reproduktion (hier als Fortpflanzung verstanden) auch aktuelle Entwicklungen sichtbar, die diesbezügliche Selbstbestimmung zunehmend einschränken – sei es durch Reproduktionstechniken, die zentral die Entscheidungsfindung von schwangeren Personen und werdenden Eltern beeinflussen, sei es durch ein restriktiveres Abtreibungsrecht, das, von der alten BRD ausgehend, nach dem Zusammenschluss mit der DDR für die gesamte Bundesrepublik Anwendung findet.

Aber auch für Fragen geschlechtlicher sowie sexueller Selbstbestimmung wendet sich der Sammelband schwerpunktmäßig den Bereichen zu, in denen die Beschränkungen der individuellen Selbstbestimmung und in denen Fremdbestimmung in krasser Weise deutlich werden. In Bezug auf *geschlechtliche Selbst-*

bestimmung: Trans*-Geschlechtlichkeiten bzw. Menschen, die im Kontext mit Transsexualität betrachtet werden, sind im gesellschaftlichen Umgang in Deutschland weitreichender Reglementierung, Fremdbestimmung und Stigmatisierung unterworfen – dies zeigt sich über den juristischen und medizinischen Blick hinaus in einem transphoben gesellschaftlichen Klima. Intersexualität bzw. die nicht-typische geschlechtliche Ausprägung von »nur weiblichen« oder »nur männlichen« körperlichen Merkmalen wird gesellschaftlich noch immer weitgehend als »Problemfall« angesehen, der vermieden, »behoben« oder getilgt werden müsse. Noch immer wird an medizinischen Praxen der geschlechtlichen »Zuweisung« und »Vereindeutigung« von Genitalien und anderen Merkmalen festgehalten – geändert haben sich lediglich Kommunikation und Dokumentation, um einem Anschein von Ethik zu genügen und gegenüber juristischer Anfechtung besser widerstehen zu können; dies alles, obwohl die Behandlungen von denjenigen Menschen, die ihnen ausgesetzt waren, vielfach als Fremdbestimmung und Beeinträchtigung kritisiert werden. *Sexuelle Selbstbestimmung*: Bzgl. sexuellem Begehren und Möglichkeiten, dieses auszuleben, fokussiert der Sammelband auf noch selten thematisierte Bereiche. Asexualität kommt, angestoßen durch asexuelle Aktivist_innen, erst seit einigen Jahren und zögerlich in den Blick wissenschaftlicher Betrachtung und findet erst nach und nach auch in emanzipatorischen aktivistischen Bereichen anderer Themenfelder Beachtung. Gesellschaftlich und sexualwissenschaftlich verbreitet ist die Sicht, dass jeder »gesunde« erwachsene Mensch sexuell sein müsse – Sichtweisen, die eine solche Kausalität bestreiten, sowie die Perspektiven asexueller Menschen selbst werden bislang noch nicht als gleichberechtigte Positionen respektiert. Der zweite Schwerpunkt des auf sexuelles Begehren fokussierten Kapitels widmet sich dem Kontext von Sexualität und Freiheitsentzug – Sexualität und Gefängnis. Dabei spielt die Marginalisierung insbesondere von heterosexuellen Kontakten im Haftalltag eine Rolle. Sie sind im geschlechtshomogenen Gefängnis nicht vorgesehen und nur in Ausnahmen wird dort andersgeschlechtlicher Sex zugelassen. Es entsteht der Eindruck, dass das Vorenthalten von Sexualität noch immer als Teil bzw. Fortsetzung der Bestrafung zu sehen ist. Geht man von der oben umrissenen allgemein angenommenen großen Bedeutung sexuellen Erlebens für die (psychische und physische) Gesundheit des Menschen auch für das Leben im Gefängnis aus, wird ersichtlich, dass für dort untergebrachte Menschen durch diese Reglementierungen des Sexuellen schwierige bzw. prekäre Situationen entstehen können. In den drei entsprechenden thematischen Beiträgen werden auch Möglichkeiten und Grenzverletzungen bzgl. dennoch stattfindender Sexualität im Gefängnis thematisiert.

Es wird deutlich, dass Entwicklungen hin zu (mehr) Selbstbestimmung nicht alle Menschen gleichermaßen betreffen. Gleichzeitig bleibt der Begriff Selbstbestimmung auch für die übrigen Personengruppen – etwa Heterosexuelle, Lesben und Schwule in Freiheit – unterbestimmt. Wird er im allgemeinen Sprachgebrauch häufig im Sinne autonomer Entscheidung gebraucht – im ersten Teil¹ der Definition im Online-Duden heißt es in diesem Sinne zu Selbstbestimmung: »[...] (Politik, Soziologie) Unabhängigkeit des bzw. der Einzelnen von jeder Art der Fremdbestimmung (z. B. durch gesellschaftliche Zwänge, staatliche Gewalt)« (Duden, 2015) –, so wurden bereits in den vorangegangenen Absätzen Grenzen deutlich, auch Grenzen der als plural verhandelten »Neosexualitäten«. Einerseits zeigte sich die Bedeutung staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Aushandlungen, die diese Grenzen wesentlich bestimmen. War in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik schwuler Sex weitreichend reglementiert und gab es jedes Jahr mehrere Tausend Verurteilungen von Männern nach §175, so wurde mit der Abschaffung des Strafparagrafen im Jahr 1994² die Reglementierung abgemildert. Schwuler Sex ist heute in Ordnung, sofern er in Beziehungen stattfindet, die eine gewisse Stetigkeit versprechen und gesundheitliche gesellschaftliche Vorgaben einhalten (Oesterle-Schwerin, 1991, S. 34; Voß, 2013b) – Mehrfachbeziehungen hingegen und selbst bestimmter ungeschützter Sex werden gesellschaftlich stigmatisiert. Gleichzeitig werden unter dem Label »Schutz vor Hasskriminalität« als migrantisch markierte (Çetin & Taş, 2015) und arme (Wellgraf, 2012) Menschen – auch solche, die schwulen Sex haben – von der Mehrheitsgesellschaft als bedrohlich imaginiert und polizeilich besonders observiert und verfolgt. Diese Stigmatisierung bestimmter Personengruppen – armer, migrantischer – wird als Bestandteil einer Politik geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung gerechtfertigt – womit dabei klar wird, dass nur die Selbstbestimmung einer einigermaßen gut situierten Mittelklasse gemeint sein kann (für die USA: Hanhardt, 2013; für die BRD mit Fokus rassistische Ausschlüsse etwa: Wolter, 2014; Tsianos, 2013).

Andererseits wird die Begrenzung von Selbstbestimmung ersichtlich, wirft man einen Blick auf die Gesellschaftlichkeit des Menschen. Jeder Mensch ist schon in seiner Entwicklung nicht von Gesellschaft unabhängig. Nach der Geburt kann er nur überleben, weil sich Menschen um ihn kümmern – und dabei

1 Im zweiten Teil wird dann die »Unabhängigkeit des Individuums von eigenen Trieben, Begierden u.Ä.« hinzugefügt (Duden, 2015).

2 Im Strafrecht der DDR wurde der vergleichbare Paragraf von der Volkskammer 1988 gestrichen; gemäß Einigungsvertrag fand StGB §175 keine Anwendung im Beitrittsgebiet.

stets auch gesellschaftliche Vorstellungen vermitteln. Neben zentralen Kategorie-systemen – wie Geschlecht und Nationalität –, die junge Menschen bereits ab dem Kindesalter auf sich und andere anzuwenden lernen, spielt beispielsweise schon eine Rolle, wie viel Aufmerksamkeit ein Kind erfährt, wie schnell und auf welche Weise auf seine artikulierten Bedürfnisse reagiert wird und wie es medizinischer Aufsicht unterliegt (z. B. in Bezug auf gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.). In lebensbedrohlichen Situationen werden in der Regel konkrete Maßnahmen ergriffen, um das Leben des Kindes zu sichern. Durch die Gesellschaftlichkeit entsteht ein Rahmen, der auch die Möglichkeiten des jeweiligen Menschen beeinflusst, sich selbst zu verhalten. Beispielsweise ist Geschlecht – und zudem in einer Zweigeschlechtlichkeit – so dominant gesellschaftlich vorhanden, dass sich jeder Mensch zu Geschlecht und Zweigeschlechtlichkeit verhalten muss. Jeder Mensch in der Bundesrepublik lernt selbstverständlich »weiblich« oder »männlich« zu sein; auch wenn er diese Einordnung ablehnt, muss er sich doch dazu verhalten.³ Bzgl. Sexualität gibt es mittlerweile zahlreiche Ausarbeitungen, die darlegen, wie die aktuelle Kategorisierung sexuellen Begehrens und Tuns als heterosexuell, homosexuell und bisexuell erst in einem jungen historischen Prozess aufgekommen ist. Erst seit dem späten 19. Jahrhundert gibt es entsprechende klar zuordnende Begrifflichkeiten und ist ein Verständnis aufgekommen, dass das sexuelle und geschlechtliche Tun der Menschen eindeutig eingeordnet und sichtbar gemacht⁴ werden sowie unbedingter Bestandteil der Persönlichkeitsstruktur jedes Menschen sein müsste (Klauda, 2008; Bauer, 2011; vgl. Voß, 2013a). Dass das sexuelle Tun der Menschen gesellschaftlich anders behandelt werden kann, dass in anderen gesellschaftlichen Ordnungssystemen der Ambiguität – Widersprüchlichkeit, Widerspenstigkeit – von Menschen Raum gelassen wurde, machen u. a. Georg Klauda in *Die Vertreibung aus dem Serail* (2008) und Thomas Bauer in *Die Kultur der Ambiguität* (2011) anschaulich deutlich. Widersprüchlichkeit und Widerspenstigkeit könnten zentrale Bestandteile der Selbstbestimmung von Menschen sein. Sie könnten bedeuten, dass sich Menschen nicht klar und widerspruchsfrei verhalten müssen, dass ein Wechsel zwischen verschiedenen Identitäten zeitlebens erfolgen könnte, dass sie sich einmal so und später oder auch gleichzeitig anders verstehen und definieren könnten.

3 Noch immer dominieren aber auch hier restriktive geschlechtliche Zuweisungen: Inter-geschlechtliche werden mit als traumatisierend erlebten geschlechtszuweisenden und -vereindeutigenden Eingriffen noch immer auf ein »typisch weibliches« oder »typisch männliches« Erscheinungsbild zugerichtet; Trans*-Personen wird die institutionelle und gesellschaftliche Akzeptanz ihres gelebten Geschlechts erschwert und teilweise verwehrt.

4 Vgl. Çetin, Voß & Wolter, 2016.

Auch solches Verhalten würde mit gesellschaftlichen Ordnungskategorien umgehen müssen, hätte aber mehr Spielraum.

In Bezug auf reproduktive Selbstbestimmung hat Silja Samerski in ihrem Aufsatz *Entmündigende Selbstbestimmung: Wie die genetische Beratung schwangere Frauen zu einer unmöglichen Entscheidung befähigt* (2003) die Grenzen des aktuellen Selbstbestimmungsparadigmas benannt:

»Die Entscheidung, zu der eine schwangere Frau in der genetischen Beratung befähigt werden soll, ist in vierfacher Hinsicht paradox: Sie ist erzwungen, technikabhängig, dienstleistungsbedürftig und beratungsvermittelt. Das sind vier Eigenschaften, die genau diejenigen Fähigkeiten zerstören, für die der Begriff »Selbstbestimmung« bisher stand: Sie machen eine eigensinnige Wahrnehmung, ein unabhängiges Urteil und selbständiges Handeln unmöglich« (Samerski, 2003, S. 217).

Die Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft ist in diesem Sinne in einen komplexen gesellschaftlichen, medizinischen und technischen Prozess eingewoben. Auch Frauen, die sich das Austragen einer Schwangerschaft nicht vorstellen können, werden in einen keineswegs offenen Beratungsprozess gezwungen. Die Durchsetzung ihres Wunsches findet vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen statt und beinhaltet eine als notwendig begründete Beratung, die Suche nach einer der wenigen Kliniken und Ärzt_innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, und schließlich die Abrechnungsmodalitäten (vgl. Busch & Hahn, 2015).

Es wird deutlich, dass »Selbstbestimmung« und »selbstbestimmte Entscheidung« nicht außerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Übereinkünfte steht.

Der vorliegende Band kann und möchte keine Klärung des Begriffes Selbstbestimmung leisten. Er möchte vielmehr einerseits den dehnbaren »Charakter« des Wortes thematisieren. Andererseits – und hauptsächlich – fokussiert er aktuelle gesellschaftliche Grenzen der Selbstbestimmung, mit Auswirkungen auf ganz konkrete Menschen. Selbstbestimmung ist nicht von den ökonomischen und technischen Bedingungen, in denen Menschen leben, ablösbar, und sie ist eingewoben in die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse: Rassismus, Geschlechterverhältnis und Klassenverhältnis.

Nun folgt – etwas konkreter – ein Überblick über die einzelnen Beiträge: Den Band und das erste Kapitel *Geschlechtliche Selbstbestimmung* eröffnet der Beitrag von Anne Alex und Diana Demiel, die sich im Anschluss an die Initiative »Stop Trans*-Pathologisierung« dem Streiten von Trans*-Aktivist_innen für Selbstbe-

stimmung zuwenden. Der sich anschließende Beitrag von Anja Kruber fokussiert ebenfalls geschlechtlich auf Trans*. Kruber wendet sich Fragen des sexuellen Begehrens und der sexuellen Zufriedenheit von Trans*-Personen zu. Im Weiteren beleuchtet Michaela Katzer sowohl zur Transsexualität als auch hinsichtlich Intergeschlechtlichkeit Aspekte im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsstreben und Pathologisierungen – ohne sich letzteren gänzlich zu entziehen. Heike Bödeker sowie Markus Bauer/Daniela Truffer thematisieren in ihren Beiträgen ausführlicher die Selbstbestimmung intergeschlechtlicher Menschen. Sie diskutieren dafür bisherige – auch gewalttätige – Fremdbestimmung und eröffnen im Anschluss an aktivistisches Streiten Perspektiven für Selbstbestimmung. Andreas Hechler schließt mit Vorschlägen an, wie Intergeschlechtlichkeit in der pädagogischen Arbeit thematisiert werden kann. Im abschließenden Beitrag des Kapitels wendet sich Manuela Tillmanns Anforderungen an Beratungshilfen zu, die bzgl. Intergeschlechtlichkeit sensibel bzw. diesbezüglich spezifisch sind. Sie verweist auch auf bereits bestehende Beratungsangebote bei Intersexuelle Menschen e. V. und der – neuen – Beratungsstelle in Emden, die explizit auf Inter* orientiert.

Das zweite Kapitel *Sexuelle Selbstbestimmung* eröffnet, wie oben bereits kurz angesprochen, mit zwei Beiträgen zu Asexualität. Nadine Schlag und Andrzej Profus geben in ihren beiden Beiträgen eine sensible und wertschätzende Einführung in die Thematik und die dazu vertretenen Positionen. Thematisiert werden dabei verschiedene disziplinäre Zugänge – historische und psychologische. Die drei folgenden Beiträge von Jens Borchert, Heino Stöver und Torsten Klemm bieten, das sei ergänzend zu den bereits erfolgten Ausführungen gesagt, ein Kompendium des aktuellen Wissensstandes zu Sexualität und Gefängnis in der Bundesrepublik Deutschland. Borchert und Stöver erarbeiten präzise die zentralen soziologischen Zugänge und eröffnen den Blick auf psychologische. Klemm setzt hier fort und arbeitet Ergebnisse empirischer Untersuchungen ein.

Das abschließende Kapitel *Reproduktive Selbstbestimmung* ist heterogener angelegt als die zwei vorangegangenen. Katja Krolzik-Matthei, die zuletzt auch den Band §218: *Feministische Perspektiven auf die Abtreibungsdebatte in Deutschland* vorgelegt hat, erläutert die Situation von Frauen, die sich vor der Frage sehen, eine Schwangerschaft auszutragen oder abzuberechnen. Sie zeigt auf, dass das Recht auf Abtreibung aktuell gesellschaftlich ausgehöhlt ist. Anders verhält es sich gesellschaftlich in Bezug auf behinderte Menschen. Alina Mertens blickt auf die Situation, in der sich behinderte Menschen befinden, wenn sie ein Kind austragen möchten. Anders als bei nicht-behinderten Menschen wird Schwangerschaft – und nicht Schwangerschaftsabbruch – gesellschaftlich für behinderte Menschen problematisiert. Der Band wird von Marlen Weller-Menzel beschlossen, die sich

Reproduktion (als Fortpflanzung) in lesbischen, schwulen und queeren Kontexten zuwendet. Welche Möglichkeiten stehen nicht-heterosexuellen Menschen mit Kinderwunsch zur Verfügung, mit welchen Hemmnissen sind sie konfrontiert?

Es freut uns besonders, dass wir fachlich versierte Autor_innen aus wissenschaftlichen, beraterischen und praktisch-aktivistischen Kontexten gewinnen konnten. Die Buchreihe »Angewandte Sexualwissenschaft« möchte den Austausch zwischen theoretischen Debatten und praktisch orientierten Perspektiven von Beratungsstellen und Selbstorganisationen fördern, da praktisch viele Entwicklungen längst vollzogen sind, bevor sie in der theoretischen Reflexion ankommen. Aus der Praxis zu lernen heißt für die Arbeit in theoretisch-wissenschaftlichen Perspektiven, rascher (und teilweise überhaupt) aktuelle Entwicklungen wahrnehmen zu können. Die frühzeitige theoretische Begleitung von neuen aktivistischen Entwicklungen kann praktisches Handeln wiederum weiter fundieren und qualifizieren. Der Band *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung: Praxisorientierte Zugänge* profitiert von den unterschiedlichen Perspektiven, und wir bedanken uns herzlich bei allen Autor_innen für die gute gemeinsame Arbeit. Dem Team des Psychosozial-Verlags danken wir für die offene und wertschätzende Begleitung sowie wertvolle Hinweise. Ihnen wünschen wir eine gute Lektüre! Wenn Sie Anregungen für uns haben, schreiben Sie sehr gern – michaela.katzer@hs-merseburg.de sowie heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de.

Merseburg im Oktober 2015

Literatur

- Bauer, T. (2011). *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*. Berlin: Verlag der Weltreligionen im Insel Verlag.
- Busch, U. & Hahn, D. (Hrsg.). (2015). *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld: Transcript.
- Çetin, Z. & Taş, S. (Hrsg.). (2015). *Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände*. Berlin: Yılmaz-Günay.
- Çetin, Z., Voß, H.-J. & Wolter, S. (2016). *Schwule Sichtbarkeit – schwule Identität*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Duden (2015). Selbstbestimmung. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstbestimmung> (24.05.2015).
- Hanhardt, C. B. (2013). *Safe Space: Gay Neighborhood History and the Politics of Violence*. Durham: Duke University Press.
- Klauda, G. (2008). *Die Vertreibung aus dem Serail: Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt*. Hamburg: Männerschwarm.
- Krolzik-Matthei, K. (2015). §218 – Feministische Perspektiven auf die Abtreibungsdebatte in Deutschland. Münster: Unrast.

- Oesterle-Schwerin, J. (1991). Assimilation oder Emanzipation? In K. Laabs (Hrsg.), *Lesben. Schwule.Standesamt. Die Debatte um die Homoehe* (S. 28–38). Berlin: Ch. Links.
- Samerski, S. (2003). Entmündigende Selbstbestimmung. Wie die genetische Beratung schwangere Frauen zu einer unmöglichen Entscheidung befähigt. In S. Graumann & I. Schneider (Hrsg.), *Verkörperter Technik – Entkörperter Frau. Biopolitik und Geschlecht* (S. 213–229). Frankfurt/M.: Campus.
- Sigusch, V. (2005). *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt/M.: Campus.
- Tsianos, V. (2013). Urbane Paniken. Zur Entstehung des antimuslimischen Urbanismus. In D. Gürsel, Z. Çetin & Allmende e. V. (Hrsg.), *WerMACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen* (S. 22–42). Münster: Edition Assemblage.
- Voß, H.-J. (2013a). *Biologie & Homosexualität. Theorie und Anwendung im gesellschaftlichen Kontext*. Münster: Unrast.
- Voß, H.-J. (2013b). Homo-Ehe oder Solidaritätsvertrag? *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 173, 43(4), 615–629.
- Wellgraf, S. (2012). *Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung*. Bielefeld: transcript.
- Wolter, S. (2014). Ist Krieg oder was? Queer Nation Building in Berlin-Schöneberg. In K. Yılmaz-Günay (Hrsg.), *Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre »Muslime versus Schwule«* (Neuausgabe; S. 15–24). Münster: Edition Assemblage.